

UNTERLAGEN FÜR EINEN VORVERTRAG (COMPROMIS DE VENTE) ÜBER EIN HAUS

PERSÖNLICHE ANGABEN DER PARTEIEN (VERKÄUFER/KÄUFER)

- Ausweisdokumente der Parteien;
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen;
- Beruf; Anschrift;
- Familienstand: verheiratet (Datum und Ort der Eheschließung), verwitwet, geschieden, durch einen PACS gebunden (pacsé), ledig;
- Kopie des Ehevertrags, falls zutreffend;
- PACS-Vereinbarung (convention de PACS), falls zutreffend;
- Bankverbindung.

ZUR IMMOBILIE

- Lage der Immobilie sowie Katasterangaben;
- Verkaufspreis sowie Wert des Hausrats (falls zutreffend);
- Liste des Hausrats (detailliert mit Angabe des Wertes jedes einzelnen Gegenstands);
- Kopie des Eigentumsnachweises (notarieller Kaufvertrag);
- Letzter Grundsteuerbescheid;
- Die letzte Rechnung für den Schornsteinfeger und/oder die Wartungsbescheinigung für den Heizkessel, falls zutreffend;
- Bei Vorhandensein von Photovoltaikmodulen (Installationsrechnung, städtebauliche Genehmigung, Stromabnahmevertrag...).

TECHNISCHE GUTACHTEN

- BLEI (bei Bau vor dem 01.01.1949);
- ASBEST (bei Baugenehmigung vor dem 01.07.1997);
- Energieausweis (10 Jahre gültig / Achtung: Wenn der Energieausweis vor dem 01.07.2021 ausgestellt wurde, muss er erneuert werden);
- ENERGIEAUDIT, falls zutreffend;
- STROM (bei einer mehr als 15 Jahre alten Anlage, gültig für 3 Jahre);
- GAS (bei einer mehr als 15 Jahre alten Anlage, gültig für 3 Jahre);
- ABWASSERENTSORGUNG (Achtung: In einigen Gemeinden **ist eine Abwasserentsorgungsprüfung obligatorisch, auch wenn der Anschluss an die öffentliche Kanalisation besteht**) – Bei Nichtkonformität ist es ratsam, einen Kostenvoranschlag von einem Fachbetrieb einzuholen, um den Käufer umfassend zu informieren.

UNTERLAGEN FÜR EINEN VORVERTRAG (COMPROMIS DE VENTE) ÜBER EIN HAUS

- Bei Vorhandensein einer Klärgrube ist eine Abwasserentsorgungsprüfung obligatorisch (Gültigkeit 3 Jahre)

WENN DIE ARBEITEN WENIGER ALS 10 JAHRE ZURÜCKLIEGEN

- Liste der durchgeführten Arbeiten;
- Alle Rechnungen der Unternehmen für die durchgeführten Arbeiten (keine Rechnungen für Materialien oder Lieferungen);
- Städtebauliche Genehmigungen, falls zutreffend;
- Zeugnisse über die Zehnjahreshaftpflichtversicherung der Unternehmen.

BEI EINEM HAUS, DAS JÜNGER ALS 10 JAHRE IST

- Baugenehmigung;
- Fertigstellungsanzeige;
- Bescheinigung über die Nichtbeanstandung der Konformität;
- Dommages-Ouvrage-Versicherung (assurance dommages-ouvrage);
- Zehnjahreshaftpflichtversicherungen der Unternehmen.

M^e Anne MULLER
Notaire
3 place du Général de Gaulle
57320 BOUZONVILLE
Tél. 03 87 78 29 18
Email: accueil.57013@notaires.fr